



Vorfreude auf den Feierabend

Gut geplant den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand gestalten.

Meine Planungen

Grundlagen persönlicher Finanzplanung:

Bestandsaufnahme Rentenansprüche:

Bestandsaufnahme weiterer Vermögenswerte:

Gewünschtes Arbeitsende:

Monatliche Wunschrente:

Monatliche Mindestrente für regelmäßige Ausgaben:

Weitere Wünsche, die in die Finanzplanung einbezogen werden sollten:

Beratungstermine:

Erst-Termin:

Folgetermin:

Ggf. weitere Termine:

Vorsorge-CheckUp-Termine:

Empfehlung: alle 2 bis 3 Jahre sowie zusätzlich bei maßgeblichen Änderungen z. B. in der Familie, im Arbeitsumfeld, bei anstehenden Geldanlageentscheidungen oder fälligen Lebens- und Rentenversicherungen

CheckUp-Termin geplant am:

CheckUp-Termin geplant am:

CheckUp-Termin geplant am:

CheckUp-Termin geplant am:

Weitere Notizen:

SEITE 4

Zeit für mich und alles, was mir lieb ist

SEITE 6

Meine Finanzen im Alter

SEITE 7

Übersicht Steuer, Kranken- und
Pflegeversicherung bei gesetzlicher,
betrieblicher und privater Rente

SEITE 12

Lebenslange Ausgaben erfordern
ein lebenslanges Einkommen

SEITE 13

Der Allianz Rentenkompass

SEITE 14

Meine persönliche Checkliste

SEITE 15

Sechs gute Gründe für die Allianz

Zeit für mich und alles, was mir lieb ist



Vorfreude auf den Feierabend

Wer 45 Jahre lang 5 Tage in der Woche gearbeitet hat, konnte sich rund 10.000 Mal auf den Feierabend freuen. Irgendwann ist es dann so weit – zum letzten Mal verabschieden Sie sich von Kolleginnen und Kollegen und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Die Pläne für die Zeit nach dem Berufsleben können vielseitig und individuell sein. Eine frühzeitige Planung hilft, diesen neuen Lebensabschnitt mit viel Freude zu gestalten und sich den Dingen zu widmen, die einem persönlich wichtig sind.

Was erwartet mich im Ruhestand?

Ruhestand bedeutet 365 Tage Urlaub im Jahr und somit alle Freiheiten, wie ich meinen Tag verbringen möchten. Ob voller Tatendrang oder mit Gemütlichkeit – darauf können Sie sich freuen:

- Selbstbestimmt den Tag verbringen
- Zeit für mich, meine Familie und meine Freunde
- Zeit für meine Hobbys, für Ausflüge und Veranstaltungen
- Verreisen, wann und wohin ich möchte

Meine Finanzen im Alter

Einnahmen

Als regelmäßige Einnahmen dienen Rentenansprüche, die sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung, einem Versorgungswerk, aus einem Beamtenverhältnis oder aus sonstigen gesetzlichen Versorgungssystemen ergeben können. Bei Selbstständigen, die oft nur geringe Zeiten in gesetzlichen Versorgungssystemen aufweisen können, ist eine private Rentenvorsorge besonders wichtig.

Wer zusätzlich vorgesorgt hat – beispielsweise über eine steuerlich geförderte Riesterrente oder eine private Rentenversicherung – oder von seinem Arbeitgeber eine Betriebsrente oder Zusatzversorgung erhält, kann auf weitere regelmäßige Einnahmen zurückgreifen.

Die Rentenzahlungen erfolgen i. d. R. monatlich – also durch 12 Überweisungen im Jahr. Tarifliche oder betriebliche Sonderzahlungen, Bonifikationen oder sonstige Leistungen („Benefits“) des Arbeitgebers, die es im laufenden Arbeitsverhältnis gegeben hat, fallen dagegen weg.

Ausgaben

Die meisten Ausgaben bleiben nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unverändert, einige Belastungen fallen weg, andere können neu hinzukommen.

Haus- und Wohnungseigentümer:innen müssen ihre Immobilie instand halten, Mieter:innen ihre Mieten zahlen, Energie- und Wasserkosten, Fahrzeug-/Mobilitätskosten, die meisten Versicherungsbeiträge, Telefon- und Internetkosten sowie alle Ausgaben für Lebensmittel und den täglichen Bedarf fallen weiterhin an. Auch Kostensteigerungen (Inflation) müssen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Entlastung gibt es durch den Wegfall von Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Aufwendungen für Berufsbekleidung oder Beiträge zur eigenen Altersvorsorge. Wer in der neu gewonnenen Freizeit viel reist, Veranstaltungen besucht oder aufwendige Hobbys betreibt, benötigt für diese Aktivitäten aber weiterhin Geld. Das kann sich zwar später etwas ändern, dafür können neue Kosten wie z. B. Zuzahlungen zu Gesundheitsleistungen anfallen.



Daran muss ich denken!

Bei den Angaben in Renteninformationen, Standmitteilungen von Betriebsrenten oder privaten Rentenversicherungen handelt es sich um Bruttobeiträge. Auch im Rentenalter sind bei Einkünften über dem sogenannten Grundfreibetrag Steuern abzuführen, hinzu kommen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte finden Sie auf den nächsten Seiten.



Einkünfte im Alter aus staatlichen oder berufsständischen Versorgungssystemen

Die Deutsche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke sowie weitere staatliche Versorgungsträger informieren regelmäßig in Renteninformationen und Versorgungsmitteilungen über die erworbenen Rentenansprüche im gesetzlichen Rentenalter. Wer vorzeitig „in Rente“ gehen möchte, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen und Abschläge bei den Rentenansprüchen in Kauf nehmen. Beim Bezug von Leistungen sind zudem folgende Besonderheiten zu beachten (verkürzte Darstellung):

Versorgungsart	Auszahlungsformen	Steuerliche Behandlung der Leistungen
Gesetzliche Rente	Lebenslange Rente, keine Kapitaloption	Volle Besteuerung (sonstige Einkünfte). Übergangszeit: für Renten, die vor 2058 beginnen, gelten noch geringe Freibeträge.
Berufsständisches Versorgungswerk	Lebenslange Rente, keine Kapitaloption	Volle Besteuerung (sonstige Einkünfte). Übergangszeit: für Renten, die vor 2058 beginnen, gelten noch geringe Freibeträge.
Beamtenpension	Lebenslange Rente, keine Kapitaloption	Volle Besteuerung (Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit) Übergangszeit: für Versorgungsbezüge, die vor 2058 beginnen, gelten noch geringe Versorgungsfreibeträge.



Gut zu wissen:

Auch nach dem Berufsleben fallen Steuern und ggf. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf Ihre Einkünfte an. Die folgenden Seiten geben Ihnen einen kompakten Überblick zu unterschiedlichen Leistungen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Kranken- und Pflegeversicherungsschutz im Alter

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Auch Rentnerinnen und Rentner sind im Ruhestand kranken- und pflegeversichert, wie sie es während des Erwerbslebens waren. Bis auf das Krankengeld erhalten sie weiterhin alle gewohnten Leistungen. Doch auch sie müssen auf die gesetzliche Altersrente in der Regel Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Grundsätzlich bestehen für Rentnerinnen und Rentner folgende Möglichkeiten der Krankenversicherung:

- in der gesetzlichen Krankenversicherung die Pflichtversicherung, die freiwillige Mitgliedschaft oder die Familienversicherung
- bei einem Versicherungsunternehmen die private Krankenversicherung

Ob Sie als Rentnerin oder Rentner nun in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben oder sich privat versichern, Ihre Rentenversicherung beteiligt sich an Ihren Aufwendungen für die Krankenversicherung. Bei Pflichtversicherten trägt sie die Hälfte der Beiträge. Freiwillig oder privat krankenversicherten Rentnerinnen und Rentnern zahlt sie auf Antrag einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Bis auf einige Besonderheiten folgt die Pflegeversicherung den Regelungen der Krankenversicherung. Das heißt: Als pflichtversicherte oder freiwillig versicherte Rentnerin oder Rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen Sie in der Regel zugleich bei Ihrer Krankenkasse auch dem Schutz der sozialen Pflegeversicherung. Als privat krankenversicherte Rentnerin oder Rentner müssen Sie selbst einen gesonderten Versicherungsvertrag für Pflegeleistungen abschließen. **Den Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung zahlen Rentnerinnen und Rentner voll, an den Aufwendungen beteiligt sich der Rentenversicherungsträger nicht.**

Pflichtversichert oder freiwillig versichert in der KvdR?

Die meisten Rentnerinnen und Rentner sind pflichtversichert in der **Krankenversicherung der Rentner** – kurz: KvdR. Voraussetzung ist, dass sie eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten oder beantragt haben. Die Art der Rente ist dabei unerheblich. **Um als Rentnerinnen und Rentner in der KvdR gesetzlich pflichtversichert zu sein, müssen Sie in der zweiten Hälfte Ihres Erwerbslebens mindestens neun Zehntel der Zeit gesetzlich krankenversichert gewesen sein.** Durchgeführt wird die KvdR von den gesetzlichen Krankenkassen, die bei Antragstellung die Voraussetzungen prüfen. Erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine Pflichtmitgliedschaft in der KvdR nicht und waren Sie bislang bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, wird Ihre Versicherung dort als **freiwillige Mitgliedschaft** fortgeführt. Wenn Sie als Rentnerin oder Rentner freiwillig krankenversichert sind, sind neben der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung unter anderem Versorgungsbezüge, Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, private Lebensversicherungen und auch ausländische Renten beitragspflichtig.

Beamte und Ruhegehaltsempfänger (Pensionäre)

Auch für Beamte und Pensionäre gilt die Krankenversicherungspflicht. Sie können Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sein, viele entscheiden sich aber während ihrer Dienstzeit für eine private Krankenversicherung. Der Beitrag wird vom privaten Krankenversicherer unabhängig von den Einkünften erhoben. Egal ob gesetzlich oder privat krankenversichert, Beamte:innen haben auch nach ihrer Dienstzeit einen Anspruch auf Beihilfe, sodass sich ihr Dienstherr auch im Ruhestand an den Beiträgen beteiligt.

Einkünfte im Alter aus einer betrieblichen Altersvorsorge

Arbeitnehmer:innen mit einem Anspruch auf eine Betriebsrente können auf eine wichtige zweite Säule ihrer Einkünfte im Alter bauen. Abhängig von der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung während der Berufszeit gelten für die Leistungsphase folgende Regelungen:

Durchführungsweg	Auszahlungsformen	Steuerliche Behandlung der Leistungen
Direktversicherung und Pensionskasse pauschal besteuerte Beiträge (§ 40b EStG)	Je nach Zusage lebenslange Rente oder Kapitalzahlung	Rente: Ertragsanteil (sonstige Einkünfte) Kapital: (sonstige Einkünfte) Vertragsabschluss vor 2005: Kapitalleistung ist regelmäßig steuerfrei, Vertragsabschluss ab 2005: Besteuerung des hälftigen Wertzuwachses, falls die Voraussetzungen 12/601 bzw. 12/621 erfüllt sind. Falls nicht erfüllt, Besteuerung des vollen Wertzuwachses.
Direktversicherung und Pensionskasse steuerfreie Beiträge (§ 3 Nr. 63 EStG)	Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung	Volle Besteuerung (sonstige Einkünfte)
Pensionsfonds steuerfreie Beiträge (§ 3 Nr. 63 EStG)	Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung	Volle Besteuerung (sonstige Einkünfte)
Direktzusage (Pensionszusage)	Je nach Zusage lebenslange Rente oder Kapitalzahlung	Volle Besteuerung (nachträgliche Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit), Übergangszeit: für Renten, die vor 2058 beginnen, gilt noch ein (geringer) Altersentlastungsbetrag.
Unterstützungskasse	Je nach Zusage lebenslange Rente oder Kapitalzahlung	Volle Besteuerung (nachträgliche Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit), Übergangszeit: für Renten, die vor 2058 beginnen, gilt noch ein (geringer) Altersentlastungsbetrag.

¹ Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre und Mindestalter bei Auszahlung 60 Jahre (Verträge vor 2012) bzw. 62 Jahre (Verträge ab 2012).

Kranken- und Pflegeversicherung bei Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung (alle Durchführungswege)

Rentenzahlungen: Bei pflichtversicherten Rentnerinnen und Rentnern behält die Zahlstelle (d. h. der ehemalige Arbeitgeber bzw. dessen Versorgungseinrichtungen oder -kassen) die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ein. Diese sind in vollem Umfang von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen.

Kapitalleistungen: 1/120 der Kapitalleistung gilt als monatlicher Zahlbetrag, d. h. die Kapitalleistung wird auf 10 Jahre umgelegt. Von diesem Betrag werden die KV- und PV-Beiträge berechnet, die 120 Monate an die Krankenkasse zu zahlen sind (kein Einbehalt der Beiträge durch die Zahlstelle).

Ausnahmen von der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht in der bAV:

Wurde nach Ausscheiden eine Direktversicherung, Pensionszusage oder einen Pensionsfonds privat fortgeführt, sind nur auf den betrieblich veranlassten Teil der Leistung Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen.

Einkünfte im Alter aus privater Altersvorsorge

Bei privaten Altersvorsorgeverträgen kann man im Wesentlichen zwischen den staatlich geförderten Verträgen wie der „Riesterrente“ und der „Basisrente“ (auch „Rürup-Rente“ genannt) sowie ungeförderten privaten Lebens- und Rentenversicherungen unterscheiden. Die staatliche Förderung in Form von Steuervergünstigungen oder Zulagen während der Beitragsphase ist mit Vorgaben bei den Leistungen und einer nachgelagerten Besteuerung verbunden. Bei ungeförderten privaten Lebens- und Rentenversicherungen wurden die Beiträge aus dem versteuerten Nettoeinkommen bezahlt, dafür besteht für die Leistungsphase eine hohe Flexibilität und die steuerliche Belastung bei Kapital- oder Rentenzahlungen fällt eher gering aus.

Produkt	Auszahlungsformen	Steuerliche Behandlung der Leistungen
Basisrente	Lebenslange Rente, keine Kapitaloption	Volle Besteuerung (sonstige Einkünfte), Übergangszeit: für Renten, die vor 2058 beginnen, gelten noch geringe Freibeträge.
Riesterrente	Lebenslange Rente, max. 30 % Teilkapitalzahlung vor Rentenbeginn möglich	Lebenslange Rente und Teilkapitalzahlung: volle Besteuerung (sonstige Einkünfte)
Private Lebens- oder Rentenversicherung vor 2005 abgeschlossen	Je nach Vertragsart Kapitalzahlung, lebenslange Rente oder Kombination aus Rente und Kapital möglich	Lebenslange Rente: Ertragsanteilbesteuerung Kapitalzahlung: Steuerfrei, wenn 5/12-Regel erfüllt ¹ , falls nicht erfüllt: Abgeltungsteuer
Private Rentenversicherung nach 2004 abgeschlossen	Lebenslange Rente, Kapitalzahlung oder Kombination aus Rente und Kapital	Lebenslange Rente: Ertragsanteilbesteuerung, Kapitaleistung: Besteuerung des hälftigen Wertzuwachses mit persönlichem Steuersatz, wenn die Voraussetzungen 12/602 bzw. 12/622 erfüllt sind. Wenn nicht erfüllt, Besteuerung des vollen Wertzuwachses, Abgeltungssteuer)

¹ Vertragsdauer mind. 12 Jahre, Beitragszahlungsdauer mind. 5 Jahre, Mindest-Todesfallschutz eingehalten.

² Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre, Mindestalter bei Auszahlung 60 Jahre (Verträge vor 2012) bzw. 62 Jahre (Verträge ab 2012).

Beispiel für die Ertragsanteilbesteuerung privater lebenslanger Leibrenten

Bei einem Rentenbeginn mit 67 Jahren beträgt der steuerpflichtige Ertragsanteil einer privaten lebenslangen Rente 17 %. Bei einer jährlichen Rente in Höhe von 1.000 Euro sind also 170 Euro steuerpflichtig und 830 Euro steuerfrei.

Kranken- und Pflegeversicherung bei Leistungen aus einer privaten Altersvorsorge

Renten- oder Kapitalzahlungen aus einer privaten Altersvorsorge unterliegen grundsätzlich nicht der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung.

Eine Ausnahme kann bei freiwillig Versicherten der Krankenversicherung der Rentner (KvdR) bestehen. Hier können neben der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung unter anderem Versorgungsbezüge, Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, private Lebensversicherungen und auch ausländische Renten beitragspflichtig sein.



Lebenslange Ausgaben erfordern ein lebenslanges Einkommen

Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung von Generation zu Generation. Fortschritte bei der medizinischen Versorgung, bessere Arbeitsbedingungen, gesunde Ernährung und eine bewusste Lebensführung tragen dazu bei, dass wir älter werden und länger mobil bleiben. Zur Absicherung dieses „Langlebigkeitsrisikos“ eignen sich insbesondere Rentenversicherungen. Nur sie garantieren ein lebenslanges Einkommen, damit das Geld nie ausgeht, wenn Sie überdurchschnittlich alt werden.

Die folgende Übersicht ist eine Orientierung, welche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG sich für bestimmte Vorsorge- und Anlageziele eignen. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.allianz.de/vorsorge oder wenden Sie sich gern an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

Für regelmäßige Ausgaben

Für essenzielle Ausgaben wie Wohnen, Lebensmittel, Kleidung, Mobilität, Versicherungen etc.

- Rentenversicherungen mit laufenden Beiträgen oder gegen Einmalbeitrag mit Rentenbeginn ab dem gewünschten Datum
- Bei fälligen Rentenversicherungen die Rentenzahlung wählen
- Sofort beginnende Rente oder bei Bedarf auch eine zeitlich begrenzte Rente

Für Liquidität und Finanzreserven

Manche Ausgaben kommen erst in ferner Zukunft oder unvorhergesehen. Zusätzlich zu einer Liquiditätsreserve eignen sich Vorsorge- und Anlageprodukte, bei denen Sie bei Bedarf Geld entnehmen können. Auch wer für Hinterbliebene vorsorgen möchte, kann dies tun.

- ParkDepot
- SchatzBrief
- BestattungsSchutzbrief

Finanzielle Freiräume nutzen

Für frei verfügbares Kapitalvermögen gibt es vielseitige Angebote – von sicherheitsorientiert bis chancenreich. Auch Regelungen zur Vermögensnachfolge lassen sich komfortabel über ein Bezugsrecht treffen.

- SchatzBrief
- VermögensPolice
- PrivateFinancePolice
- PrivateMarketsPolice



Wir leben immer länger

Laut Statistischem Bundesamt beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 65-jährigen Mannes 17 ½ Jahre und einer 65-jährigen Frau knapp 21 Jahre (Periodensterbetafel 2021 – 23). Das sind rund 3 Jahre mehr als 30 Jahre zuvor. Viele werden aber deutlich älter. Die Zahl der Hochbetagten ab 85 Jahren in Deutschland wächst stark. 1991 waren es knapp 1,2 Millionen Menschen, 2022 bereits 2,7 Millionen und damit mehr als doppelt so viele.

(Quelle: Destatis, April 2025)

Der Allianz Rentenkompass

Reicht mein Geld im Alter?

Klarheit von Anfang bis Rente. Mit dem Rentenkompass im Kundenportal Meine Allianz übernehmen Sie heute Verantwortung für Ihre Zukunft: Egal ob Allianz Kunde bzw. Kundin oder nicht, damit erfahren Sie schnell und einfach, wie viel Rente Sie voraussichtlich erhalten werden. Steuer- und Sozialversicherungsabgaben sind schon berücksichtigt. So können Sie abschätzen, was später netto auf Ihrem Konto landen wird.

Was können Sie sich mit dem Rentenkompass anzeigen lassen?

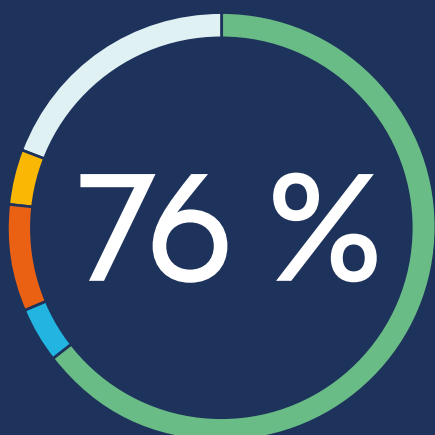
- Persönlichen Wunschrente
- Auswirkungen die Rentensituation bei frühzeitigem Rentenbeginn
- Gesetzliche Rente, betriebliche und private Vorsorge und sogar Aktien oder Immobilien
- Daten der Digitalen Rentenübersicht importieren
- Persönliche Rentenuhr bis zum Erreichen Ihres gewünschten Rentenbeginns

Mit dem Rentenkompass erhalten Sie daher eine 360-Grad-Sicht über Ihre gesamte Vorsorge.

Rentenscore

Ihr Rentenscore dient als Orientierung, wie nahe Sie Ihrem Rentenziel kommen.

Vereinfachte Darstellung des Ergebnisses



2.815 € von 3.657 €¹
monatliche Rente netto

● Gesetzliche Vorsorge	2.865 €
● Betriebliche Vorsorge	185 €
● Private Vorsorge	358 €
● Weitere Vorsorge	181 €
Summe brutto	3.589 €
Summe netto	2.815 €
● Ihre Rentenlücke	842 €

Detaillierte Angaben zu den verschiedenen Vorsorgeformen finden Sie unter **Rentenkonto** auf den folgenden Seiten.



Tipp: Erfassen Sie Ihre Daten im Rentenkompass, laden Sie Ihren Vorsorgestatus herunter oder drucken Sie das Ergebnis aus und gehen Sie damit bestens vorbereitet in das Gespräch mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater.



Zum Rentenkompass:
www.allianz.de/rentenkompass

¹ Beispielhafte 3.657 Euro Nettorente, die sich aus einer Brutto-Wunschrente von 4.500 Euro ergeben.

Meine persönliche Checkliste

Ob digital mit dem Rentenkompass oder analog: Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Renten- und Vermögenswerte, damit Sie sich nach einem arbeitsreichen Berufsleben auf den Ruhestand freuen können.

Meine Vorsorge	Leistungszeitpunkt	Kapitalleistung (gesamt)	Monatl. Rente (gesamt)
Gesetzlich			
Betrieblich			
Privat			
Weitere Vermögenswerte zur Vorsorge (z. B. Geldanlagen, Depots)			
Immobilieneinnahmen zur Vorsorge			

Sechs gute Gründe für die Allianz

1. Vertrauen

Zuverlässigkeit und Sicherheit sind das, was am Ende zählt. Die Allianz bietet Ihnen beides. Darauf vertrauen allein in Deutschland mehr als 20 Millionen Kundinnen und Kunden.

2. Qualität

Allianz Leben ist Spitze bei Qualität, Finanzkraft und Sicherheit. Das bestätigen auch die Teams und Unternehmen mit Expertise: Anerkannte Ratingagenturen wie MORGEN & MORGEN und Standard & Poor's zeichnen Allianz regelmäßig aus.

3. Sicherheit

Auch wenn es in der Finanzwelt hoch hergeht – auf die Leistungen der Allianz können sich Kundinnen und Kunden verlassen. Dafür sorgen die langjährige Finanzkraft des größten deutschen Versicherers, ein strenges Risikomanagement und nachhaltig solide Bilanzen.

4. Kapitalanlagekompetenz

Die Allianz-Gruppe verfügt über ein weltweites Expertennetzwerk mit Zugang zu den wichtigsten Finanzmärkten und Anlageklassen wie Aktien, festverzinsliche Anlagen (bspw. Immobilien, alternative Anlagen, wie Infrastruktur, erneuerbare Energien), direkte Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensfinanzierungen.

5. Produktvielfalt

Auf Basis des vielseitigen Produktangebotes im Bereich Vorsorge- und Vermögen können individuelle Kundenlösungen bedarfsgerecht umgesetzt werden.

6. Kostenvorteil

Starke Leistung muss nicht teuer sein. Wir halten unsere Verwaltungskosten bewusst niedrig. Als Allianz Kunde oder Kundin erhalten Sie so die Qualität und Sicherheit des Marktführers zu einem besonders attraktiven Preis.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Ihr Partner/Ihre Partnerin vor Ort: